

Stadtrat bekommt mehr Spielraum beim Landkauf

SCHAFFHAUSEN. Die städtische Stimmbewölkerung stimmte der Vorlage «Aufwertung des Instruments Baurecht» an der Urne deutlich zu. Während 6925 Ja-Stimmen gezählt wurden, kamen insgesamt nur 2966 Nein-Stimmen zusammen. Die Zahl der leeren Stimmzettel lag sogar höher als der Nein-Anteil. 3059 Stimmberechtigte hatten keine Meinung zur Vorlage. Die Stimmbeteiligung lag bei 58,03 Prozent.

Das Resultat widerspiegeln, dass die Vorlage unbestritten gewesen sei, sagte Stadtpräsident Peter Neukomm (SP) gestern Mittag bei der Verkündung der städtischen Abstimmungsresultate. In der Tat hatte sich keine Gegnerschaft formiert. Das ist erstaunlich, weil über den Land- und Liegenschaftserwerb durch die Stadt in den vergangenen Jahren heftig gestritten wurde. So stand am Beginn der gestrigen Abstimmung eine Volksinitiative der AL. Die Vorlage «Aufwertung des Instruments Baurecht» ist der Gegenvorschlag des Stadtrats und des Parlaments zur AL-Initiative. Das ausgearbeitete Paket überzeugte auch die AL, sodass diese ihre Initiative zurückzog.

Mit der Zustimmung des Stimmvolks fliessen die Erträge aus den Baurechtszinsen künftig in den Rahmenkredit Land- und Liegenschaftenerwerb. Dieser ermöglicht es dem Stadtrat, in eigener Kompetenz Land- und Liegenschaftskäufe zu tätigen, um rasch und diskret handeln zu können. Zudem werden die Baurechtszinsen auf ein marktübliches Niveau angehoben. Ein weiterer Punkt betrifft den Vergabeprozess: Das Parlament kann sich neu zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens äussern. Zudem wird der Prozess für Baurechtsvergaben standardisiert und optimiert. (dmu)

Reaktionen zur Baurecht-Abstimmung



Dankbar über das Abstimmungsresultat zeigte sich Stadtrat Daniel Preisig (SVP). «Die Vorlage war zwar nie gross im Gespräch, sie war

aber dennoch wichtig für die Stadt Schaffhausen», sagt er. «Es freut mich, dass in diesem in den vergangenen Jahren umstrittenen Thema ein parteiübergreifender Konsens gefunden wurde.» Durch die Vereinfachung und Anpassung im Baurechtsprozess erhalten Institutionen und Unternehmen mehr Planungssicherheit. «Das neue Baurecht ist ein grosses Plus für die Wirtschaftsförderung und für die Wohnraumpolitik der Stadt Schaffhausen», sagt Preisig.



Als eine runde Sache bezeichnet AL-Grossstadtrat Simon Sepan das Resultat. «Wir sind zufrieden damit, dass eine AL-Initiative am

Ursprung für verschiedene Verbesserungen im Baurecht steht», sagt er. «Das Hauptanliegen unserer Initiative wurde übernommen.» Dass der Rahmenkredit nicht unbegrenzt gefüllt, sondern auf maximal 18 Millionen Franken begrenzt wird, sieht Sepan als guten Kompromiss. (dmu)



Der Stadtrat hatte sich für die Verordnung ausgesprochen. Sie sei aber nicht unbedingt nötig, sagte Stadtpräsident Peter Neukomm.

BILD MICHAEL KESSLER

Exekutivprotokolle können auch in Zukunft eingesehen werden

Auch nach dem Nein zur Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip gibt es Richtlinien, wie die Stadt ihre Bürger informieren soll.

Isabel Heusser

SCHAFFHAUSEN. Gerade mal vier Minuten dauerte es, dann war die Medieninformation im Feuerwehrzentrum schon wieder vorbei. Stadtpräsident Peter Neukomm (SP) mochte gestern über das Abstimmungsergebnis keine grossen Worte verlieren, sondern präsentierte lediglich die Zahlen: Mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 60 Prozent lehnten die Stimmberechtigten die Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen gestern an der Urne ab. Somit können die Protokolle von Exekutivgremien wie Stadtrat, Stadtschulrat und Bürgerrat auch künftig auf Gesuch hin von Medien und Privatpersonen eingesehen werden. Dies wollten Stadtrat und Parlament mit der neuen Verordnung verhindern – mit der Begründung, dass so die freie Willensbildung in Exekutivgremien geschützt werden könne. Ausnahmen sollten nur aus juristischen oder wissenschaftlichen Gründen gelten.

Es war vor allem dieser Artikel 11, der die Kritiker auf den Plan rief, denn etwa im letz-

Die Verordnung richte sich gegen die Freiheit des Bürgers, sagten Kritiker.

ten Jahr wurde die Einsicht in Protokolle des Stadtschulrates noch gewährt. Sämtliche Schaffhauser Medien lehnten die Verordnung ab. Unverständnis löste die Verordnung auch beim Schaffhauser Kommunikationsexperten und ehemaligen Chefredaktor des «Tages-Anzeigers», Peter Hartmeier, aus. «Die ganze Kommunikationsentwicklung und die Art, wie Bürgerinnen und Bürger informiert werden und sich ihre Meinung bilden wollen, geht an der Stadt vorbei», sagte er in einem Interview mit den SN. Die Verordnung richte sich klar gegen die Freiheit des Bürgers und gegen die Meinungsbildung.

«Nicht unbedingt nötig»

Bei den Schaffhauser Parteien war die Vorlage umstritten. Im Gegensatz zu anderen Abstimmungen kam kein überparteiliches Pro-Komitee zustande. SP und SVP sprachen sich für die Verordnung aus. Die FDP beschloss Stimmfreigabe, nachdem es bei der Abstimmung an der Parteiversammlung zu einer Pattsituation gekommen war. Die AL war gegen die Vorlage – sie hatte zusammen

mit Claudio Kuster erfolgreich das Referendum gegen den entsprechenden Beschluss des Stadtparlaments ergriffen.

Die Vorlage geht auf eine Motion von SVP-Grossstadtrat Walter Hotz zurück, die an den Stadtrat überwiesen worden war. In der Motion hatte Hotz gefordert, die gesetzlichen Grundlagen zum Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung analog jener auf der kantonalen Ebene zu schaffen.

Gegenüber den SN hatte Stadtpräsident Neukomm die Vorlage im Vorfeld der Abstimmung als «nicht unbedingt nötig» bezeichnet. Tatsächlich gibt es schon heute Richtlinien zum Öffentlichkeitsprinzip. Auf Bundesebene ist es seit dem Jahr 2006 geregelt, auf Kantonsebene wurde es im Organisationsgesetz konkretisiert. Und auch in der Schaffhauser Stadtverfassung ist das Öffentlichkeitsprinzip verankert: «Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit. Sie gewähren auf Gesuch hin Einsicht in amtliche Akten, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen», heisst es darin.

Reaktionen zur Abstimmung über die Öffentlichkeitsprinzip-Verordnung



Peter Neukomm
Stadtpräsident (SP).

«Das war keine Vorlage der Mächtigen aus dem Stadthaus, wie es die Medien kolportiert haben», sagte Stadtpräsident Peter Neukomm gestern. «Eine grossstadträtliche Kommission hat während einhalb Jahren intensiv daran gearbeitet.» Damit kontert er die Kritik, dass sich der Stadtrat zu wenig für die Vorlage engagiert habe. Nun ändere sich nichts, und der Status quo bleibe. «Die Grundlagen sind schon heute so, dass man damit leben kann. Hätte es die Vorlage dringend gebraucht, hätten wir sie selbst schon lange gebracht», so Neukomm. (dmu)



Hermann Schlatter
Grossstadtrat (SVP).

«Bei der breiten Unterstützung durch die Presse, die es gab, war klar, dass die Vorlage scheitern würde», sagt Grossstadtrat Hermann Schlatter (SVP). Er hatte sich für die Verordnung eingesetzt. Ob es denn inskünftig viel mehr Anfragen für die Einsicht in Protokolle geben werde? «Die Steigerung erleben wir bereits. Es werden die Protokolle sämtlicher Kommissionen verlangt», so Schlatter. «Ich kenne Parlamentarier, die sich darum nicht mehr frei fühlen, sich zu äussern.» Was es jetzt trotz des Neins brauche, sei eine Richtlinie, um Arbeitsaufwände im Rahmen zu halten. (dmu)



Claudio Kuster
Referendumsführer.

Referendumsführer Claudio Kuster zeigte sich erleichtert über den deutlichen Entscheid. «Ich bin in den vergangenen Tagen sogar nervös geworden, weil «Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip» grundsätzlich ja positiv klingt», sagt er. «Dass das Resultat nun eindeutig ist, freut mich.» Das verhindere, dass schon bald wieder in dieselbe Richtung zielende Vorstösse eingereicht würden. Mit dem Status quo gebe es für überwiegende private wie auch öffentliche Interessen genügend Schutz, so Kuster. «Die neue Verordnung aber hätte zu materiellen Einschränkungen geführt», sagt er. (dmu)